

22. / 1. 1918

Die neuen Gold- und Silbermünzen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz betreffend die Ausstattung der Landesgoldmünzen und der Silbermünzen der Kronenwährung eingebracht.

Die Landesgoldmünzen zu 20 Kronen und zu 10 Kronen werden auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers und in Abkürzung die Umschrift: „Carolus D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galliciae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae“, auf der Reversseite das

kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung 20, beziehungsweise 10 Cor. sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen.

Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen.

Die Einkronenstücke werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung die Worte: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.

Die Fünfkronenstücke werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „5 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird die Worte „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.

Die Zweikronenstücke werden auf der Aversseite des Kaisers Brustbild mit der Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „2 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung die Worte: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.